

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, 26.03.2018, 19 Uhr

Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Wolfgang Kalser
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Ludwig Wernhart	GR Herwig Daucher
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Maria Aicher-Kandler	GR Ing. Günther Leeb
GR Josef Binder	GR Werner Dusella
GR Ing. Karl Jansky	GfGR Rolf-Dieter Hensel
GR Philipp Hangemann	GR Lorenz Gschwent
GR Mag. Gerhard Schwaigerlehner	GR Dr. Susanne Nanut
GR Michael Seiberler	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau vom 16.3.2018
4. Rechnungsabschluss 2017
5. 13. Änderung und digitale Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; RU1-R-642/040-2017
 - a) Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 29.6.2017
 - b) Neubeschluss der Verordnung nach Überarbeitung der Verfahrensunterlagen gemäß der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung
6. Änderung des Bebauungsplans „Wirtschaftshof“, Ulrichskirchen zu RU1-BP-642/015-2018
 - a) Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 18.1.2018
 - b) Neubeschluss der Verordnung nach erfolgter Auflage vom 1.2.2018 bis 16.3.2018 sowie erfolgter Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahme
7. Übernahme der Baulastzahlung für das Bauvorhaben „L-34 Ulrichskirchen Friedhof OD NA“
8. Genehmigung der Vereinbarung mit Netz NÖ GmbH Nr. 2018-0042 – Teilverkabelung Wiener Straße, Ulrichskirchen
9. Auftragsvergabe Wiener Straße, Ulrichskirchen
10. Abschluss Supportvertrag mit Gemdat, Zentrales Wählerregister
11. Erneuerung Netzwerk und Adaptierung der Arbeitsplätze, Auftragsvergabe
12. Genehmigung Einleitung eines technischen Verfahrens (Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren) in der Gemeinde Kreuttal, KG Hautzendorf
13. A.o. Subvention, Musikverein Kronberg
14. A.o. Subvention, FF Kronberg

15. Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen zur Ausstellung von Personalausweise
16. Anfragen und Mittelungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Nicht Öffentlich:

17. Dienstrechtliche Angelegenheiten

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 16.3.2018

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.03.2018:

1) *Überprüfung des Rechnungsabschlusses:*

Die Kontrolle des Rechnungsabschlusses 2017 wurde stichprobenartig auf Ihre belegmäßige Richtigkeit überprüft und buchhalterisch für in Ordnung befunden.

2) *Konten Reinigungsmittel – Kosten*

Nachdem bei der Überprüfung des Kontos 1/2400-4540 dem Prüfungsausschuss aufgefallen ist, dass die veranschlagten Kosten um 50% überschritten wurden, ersuchen wir um Aufklärung über die Ursache des höheren Mehrverbrauchs.

Er bedankt sich bei den Damen in der Buchhaltung für die Unterstützung.

Bgm. Bauer bedankt sich beim Obmann für die Ausführungen und nimmt wie folgt Stellung:

Bgm. Bauer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Zu Punkt 2 betreffend die erhöhten Ausgaben im Bereich Reinigungsmittel merkt er an, dass es im Jahr 2017 zu erhöhtem Einkauf von Toilettenpapier gekommen ist auf Grund von Wechsel der Papierspender. Zusätzlich waren sowohl in den Kindergärten als auch in der Volksschule notwendige Ersatzanschaffungen von Putzutensilien notwendig. Man wird diese Konten jedoch speziell im Auge behalten.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Rechnungsabschluss 2017

Der RA war in der Zeit vom 12.3. bis 26.3.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht. Der RA wurde mehrmals mit allen Fraktionen ausführlich besprochen und die aufgetretenen Fragen wurden geklärt. Bgm. Bauer bedankt sich bei den Buchhalterinnen Nina Schrenk und Brigitta Tinkl sowie bei Vizebürgermeister Josef Stöckelmayer für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und dessen laufende Bereitschaft, diesen allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu erläutern.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) 13. Änderung und digitale Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; RU1-R-642/040-2017

- a) **Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 29.6.2017**
- b) **Neubeschluss der Verordnung nach Überarbeitung der Verfahrensunterlagen gemäß der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung**

Zu a)

Auf Grund der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ RU1-R-642/040-2017, vom 9.11.2017 ist die Verordnung des Gemeinderates vom 29.6.2017 zu beheben. In der Stellungnahme wurden verschiedene Mängel in der Plandarstellung angezeigt (fehlende Nummerierungen, Änderungswille nicht erkennbar, Widmungsgrenzen nicht eindeutig identifizierbar, fehlende Straßenbezeichnungen, Gebäude fehlen, Angabe der Hochspannungsleitung fehlt, etc.).

Es wurde auch einigen geplanten Umwidmungen seitens des Amtes der NÖ Landesregierung nicht zugestimmt:

z.B. Erweiterung des Baulandes entlang der Schleimbacher Straße und Umwidmung eines Teilstücks im Hausgraben in Kronberg

Antrag Bgm. Bauer: Die am 29.6.2017 unter TO) 9 beschlossene Verordnung zu beheben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu b)

Die Verfahrensunterlagen wurden seitens des Büro Kordina ZT entsprechend der eingegangenen Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ RU1-R-642/040-2017, vom 9.11.2017, überarbeitet und liegen nun für eine neuerliche Beschlussfassung auf.

Es soll nun der überarbeitete Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Form, die überarbeitete Plandarstellung und folgende Verordnung neu beschlossen werden:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach hat in seiner Sitzung am 26.3.2018, TOP 5b), folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der **Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach** dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plankennzeichen F15/09/001, Fassung vom 15.2.2018) rot umrandeten Grundflächen, die dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten und Kenntlichmachungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Antrag Vizebgm. Stöckelmayer: Es möge gemäß § 51 Abs 3 GO über diesen Antrag des Bürgermeisters geheim, mittels Stimmzettel, abgestimmt werden.

Beschluss: Antrag auf geheime Abstimmung mit 20 Stimmen (11 ÖVP, 4 Grünes Kleeblatt, 5 SPÖ) angenommen; 1 Gegenstimme (Ing. Leeb - SPÖ).

Bgm. Bauer bitte Mag. Dieter Hackl und Dr. Susanne Nanut, beide Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Stimmzettel einzusammeln und auszuzählen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Flächenwidmungsplan in der vorliegenden Form, die Plandarstellung und die Verordnung zur 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes neu beschließen.

Beschluss: Antrag wird mit 15 ja-Stimmen und 6 nein-Stimmen angenommen.

TO 6) Änderung des Bebauungsplans „Wirtschaftshof“, Ulrichskirchen zu RU1-BP-642/015-2018

- a) **Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 18.1.2018**
- b) **Neubeschluss der Verordnung nach erfolgter Auflage vom 1.2.2018 bis 16.3.2018 sowie erfolgter Einarbeitung der eingegangenen Stellungnahme**

Zu a)

Auf Grund der Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ: RU1-BP-652/015-2018, vom 19.2.2018, ist die Verordnung des Gemeinderates vom 18.1.2018 zu beheben. Begründung: Der Beschluss erfolgte vor Beendigung der 6wöchigen Auflagefrist.

Antrag Bgm. Bauer: Die am 18.1.2018 unter TO 3) beschlossene Verordnung zu beheben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Zu b)

Die Auflage des Teilbebauungsplans ist in der Zeit vom 31.1. bis 16.3.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme eingebracht, welche vom Büro Kordina ZT eingearbeitet wurde. Es soll nun der überarbeitete Bebauungsplan in der vorliegenden Form, die überarbeitete Plandarstellung und folgende Verordnung neu beschlossen werden:

§1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 in der geltenden Fassung wird ein Teilbebauungsplan für den Bereich „Wirtschaftshof“ in der Katastralgemeinde Ulrichskirchen erlassen, welcher die in der zugehörigen Plandarstellung durch rote Signaturen und Planzeichen dargestellten Bebauungsbestimmungen enthält.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von DI Hans Kordina, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 19.03.2018 verfasste Plandarstellung mit der GZ: B-18/01/01, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilbebauungsplan im Maßstab 1:1.000, die Verordnung zum Bebauungsplan und den Erläuterungsbericht beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Übernahme der Baulastzahlung für das Bauvorhaben „L-34 Ulrichskirchen Friedhof OD NA“

Um den geplanten Rück- bzw. Umbau der Wiener Straße in Ulrichskirchen umsetzen zu können benötigt die Straßenmeisterei Wolkersdorf die Genehmigung des Gemeinderates für die veranschlagten Kosten in Höhe von EUR 360.000,00:

„Die MG Ulrichskirchen-Schleinbach verpflichtet sich, für die Baumaßnahmen Baulos „L-34 Ulrichskirchen Friedhof OD NA“, Landesstraße Nr. L-34 von km 0,080 bis km 0,680, einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von EUR 360.000,00 bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der Straßenmeisterei Wolkersdorf erhalten hat. Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.“

Antrag Bgm. Bauer: Diese Kostenübernahme zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Genehmigung der Vereinbarung mit Netz NÖ GmbH Nr. 2018-0042 – Teilverkabelung Wiener Straße, Ulrichskirchen

Im Zuge der Straßensanierung soll das Niederspannungs-Freileitungsverteilsnetz der Netz NÖ GmbH in der Wiener Straße von HNr. 10 bis zum Ortsende durch eine Erdkabelleitung ersetzt werden.

Diese beinhaltet u.a.:

Die Gemeinde übernimmt alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) auf öffentlichem Gut im Bereich der gesamten Kabelverlegungsstrecke.

Die Netz NÖ GmbH stellt das schriftliche Einvernehmen mit jedem Anrainer bezüglich der zu erwartenden Arbeiten her.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Vertrag zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Auftragsvergabe Wiener Straße

Es wurden die folgenden Angebote eingeholt:

Grab- und Verlegearbeiten (exkl. USt):

	Gemeinde	A1	EVN	Gesamt
Stidl u. Holzer	32.105,40 €	10.660,00 €	12.638,00 €	55.403,40 €
Leyrer + Graf	43.186,87 €	11.655,30 €	12.248,56 €	67.090,73 €
Leithäusl	47.025,70 €	11.185,00 €	18.706,80 €	76.917,50 €
Held + Francke	45.657,32 €	11.750,00 €	18.015,50 €	75.422,82 €

Straßenbeleuchtung:

	exkl.	inkl.
Gindl	66.839,61 €	80.207,53 €
Meissl	67.011,79 €	80.414,15 €
Ecker	70.533,00 €	84.639,60 €
Manschein	72.760,35 €	87.312,42 €

Antrag Bgm. Bauer: Die Grab- und Verlegearbeiten an die Firma Stidl und Holzer und die Straßenbeleuchtungsarbeiten an die Firma Gindl zu übergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Abschluss Supportvertrag mit Gemdat, Zentrales Wählerregister

Am 1.1.2018 hat das BMI das zentrale Wählerregister(ZeWaeR) gestartet. Die Führung der Wählerevidenz, die Abwicklung von Volksbegehren sowie die Aufbereitung der Daten für das Wählerverzeichnis erfolgen in Zukunft ausschließlich im ZeWaeR. Im NÖ Landesbürgerevidenzgesetz ist darüber hinaus festgelegt, dass die Gemeinden ab 2.5.2018 die Daten ihrer Landesbürgerevidenzen mit dem Stand 30.4.2018 in das ZeWaeR zu übertragen haben und diese dort weiter zu führen sind. Somit steht fest, dass in Zukunft dieses neue Register auch die Basis für künftige Landtags- bzw. Gemeinderatswahlen darstellen wird.

Um immer über sämtliche Neuerungen taggleich informiert zu werden und um bei eventuellen Programmschwierigkeiten Unterstützung zu haben, soll dieser Supportvertrag abgeschlossen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Vertrag mit der Gemdat Korneuburg zum Preis von EUR 8,00 pro Monat zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Erneuerung Netzwerk und Adaptierung der Arbeitsplätze, Auftragsvergabe

Der bestehende Server aus dem Jahr 2009 ist am Ende seiner Kapazitäten angelangt – dies sowohl im Bereich der Auslastung (nur noch weniger als 10% freier Speicher) als auch im Bereich der Geschwindigkeit und vor allem Sicherheit.

Es liegt ein Angebot der Firma Gemdat über EUR 39.120,00 exkl. USt vor, welches in groben Zügen die folgenden Anschaffungen beinhaltet:

- Server neu
- umfassende dringend notwendige Erneuerungen für die Datensicherung und für die Absicherung nach außen
- die Microsoftlizenzen werden alle auf den aktuellen Stand gebracht (MS Office 2016)
- neue PCs im Bereich Buchhaltung, Amtsleitung, Bürgermeister und Bauamt (diese PCS sind ebenfalls aus dem Jahr 2009 und für die aktuellen Anforderungen nicht mehr ausreichend ausgestattet)
- Neue SD Karten für die bestehenden PC um diese zu maximieren
- 2 Laptops inkl. Dockingstation (1x zum internen Gebrauch, 1x für Bauamt / Schleimbach)
- Neue Monitore, tlw. kommt ein 2. Bildschirm pro Arbeitsplatz
- übersichtlicher Einbau des Servers im Serverraum mittels Rack und entsprechenden Befestigungen
- die entsprechenden notwendige Vor- und Vorortinstallation und weitere Betreuung
- Programmintegration „WebOffice“ – ermöglicht die Zusammenführung sämtlicher Daten mit Raumbezug (FWP, BPL, Kanal, etc.)

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Ankauf zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Genehmigung Einleitung eines technischen Verfahrens (Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren) in der Gemeinde Kreuttal, KG Hautzendorf

Die Gemeinde Kreuttal ersucht um Zustimmung zur Einleitung eines Zusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsverfahrens in der KG Hautzendorf. Dies betrifft das gemeindeeigene Grundstück Nr. 444 / EZ 419 im Ausmaß von 4.863 m² (liegt bei „weißer Brücke“).

Antrag Bgm. Bauer: Dieses Ersuchen zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) A.o. Subvention, Musikverein Kronberg

Der Musikverein Kronberg soll für den Umbau bzw. die Fertigstellung des Proberaums im Gemeindehaus Kronberg eine a.o. Subvention in Höhe von EUR 35.000,00 erhalten.

Antrag Bgm. Bauer: Diese a.o. Subvention zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) A.o. Subvention, FF Kronberg

Die FF Kronberg soll anlässlich ihres 125jährigen Bestehens und der endgültigen Fertigstellung des Zubaus zum FF Haus EUR 5.000,00 erhalten.

GfGR Wohner: Die SPÖ hat bereits bei der letzten Förderzusage darauf hingewiesen, dass einem weiteren Förderansuchen nicht mehr zugestimmt werden kann. Die SPÖ würde jedoch der FF Kronberg anlässlich ihres 125jährigen Bestehens gerne einen unterstützenden Kostenbeitrag für die Feiern in Höhe von EUR 1.000,00 gewähren. Sollte ein gemeinsamer Antrag gestellt werden, so wird sich die SPÖ der Stimme enthalten.

GR Mag. Exler: Bereits in der Sitzung im März 2017 wurde die Förderung argumentiert, dass diese für die Fertigstellung noch benötigt wird. Fertig ist fertig - daher ist es aus seiner Sicht auch nicht mehr möglich, mitzustimmen.

Antrag Bgm. Bauer: Die Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 zu genehmigen.

Beschluss: Antrag mit 12 Stimmen angenommen (11 ÖVP, 1 Dieter Hensel – Grünes Kleeblatt), 2 Gegenstimmen (Mag. Exler, Dr. Nanut – Grünes Kleeblatt), 7 Enthaltungen (6 SPÖ, 1 Lorenz Gschwent – Grünes Kleeblatt).

TO 15) Ermächtigung zur Entgegennahme von Reisepassanträgen sowie Anträgen zur Ausstellung von Personalausweisen

Bürgerinnen und Bürger sollen in NÖ ab Herbst 2018 den Antrag für einen Reisepass oder Personalausweis direkt in den Gemeinden stellen können. Geschätzte Kosten für das notwendige Gerät für die Fingerprints: ca. EUR 220,00 Damit die Gemeinden die Ermächtigung erhalten können ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig:

„Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, dass Anträge auf Ausstellung, eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung

eines Personalausweises beim Bürgermeister der MG Ulrichskirchen-Schleinbach eingebracht werden können

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der MG Ulrichskirchen-Schleinbach zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der MG Ulrichskirchen-Schleinbach ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der MG Ulrichskirchen-Schleinbach eingebracht werden können.

Der Bürgermeister der MG Ulrichskirchen-Schleinbach wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach mit Verordnung zu ermächtigen:

- a) sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b) den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c) die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d) die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen
- e) Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f) die entsprechenden Gebühren einzuheben,
- g) bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
- h) die fertig hergestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden. „

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge beschließen, diesen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Mistelbach einzubringen.
Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GfGR Wohner: Wie geht es weiter mit dem alten FF Haus, das an Fa. Riess vermietet ist?

Bgm. Bauer: Man ist in Kontakt mit Hrn. Riess, das FF Haus ist bereits geräumt, Herr Riess zahlt jedoch noch Miete, man wird dieser Tage mehr wissen.

GfGR Wohner: Wurden der Gemeinde vom Vermögensverwaltungsbeirat der Pfarre Ulrichskirchen bereits neue Pläne für die Nutzung des Pfarrhofs vorgelegt?

Bgm. Bauer: Nein.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen gibt, um 19.52 Uhr die Sitzung.

